



Inserate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen,
werden in Danzig
im Intelligenz-
Compt. Gopengasse 8
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Zeile 20 g.

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentspr. pro Jahr
ist von Auswärtigen
mit 3 M 75 g bei der
nächsten Postanstalt,
von Hiesigen mit
3 M im Intell.-
Compt. zu entrichten.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den
Kreis Danziger Höhe.

N^o 6.

Danzig, den 19. Januar.

1895.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Im Auftrage des Herrn Minister des Innern hat der hiesige Herr Regierungs-Präsident als Wahltermin für die nothwendigen Ergänzungswahlen von Wahlmännern im II. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Danzig den 22. Januar d. J. festgesetzt und bestimme ich gemäß § 10 des Wahlreglements, daß diese Wahlen im hiesigen Kreise um 2 Uhr Nachmittags stattfinden haben.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände der in meiner Verfügung vom 15. Januar cr. Kreisblatt No. 5 genannten Ortschaften der Urwahlbezirke No. 1, 3a, 5, 7, 12d, 17, 21 und 22, in denen eine Wahlmänner-Ersatzwahl vorzunehmen ist, beauftrage ich, in ihrer Ortschaft sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, daß diese Wahl am

**Dienstag, den 22. Januar cr.,
Nachmittags 2 Uhr,**

stattfindet, auch das Wahllokal, sowie die Namen des Wahl-

vorstehers und dessen Stellvertreters mitzutheilen und zugleich sämtliche Urwähler derjenigen Abtheilung, von welcher jetzt ein Wahlmann zu wählen ist, zu diesem Wahltermin vorzuladen.

Die Abtheilung ist ebenso, wie das Wahllokal, der Wahlvorsteher und der Stellvertreter in meiner Kreisblattverfügung vom 15. Januar cr. angegeben.

Ueber die erfolgte Vorladung haben die Ortsvorsteher eine Bescheinigung nachstehenden Inhalts auszustellen :

„Daß die sämtlichen Urwähler der Abtheilung . . in der Ortschaft zum Wahltermin am Dienstag, den 22. Januar cr., Nachmittags 2 Uhr, behufs Ersatzwahl eines Wahlmannes in ortsüblicher Weise vorgeladen worden sind und bei der Vorladung auch der Wahlort, das Wahllokal und die Namen des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters bekannt gemacht ist, wird hierdurch bescheinigt.“

N. . . ., den . ten Januar 1895.

(Siegel.) Der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.

Unterschrift.

Diese Bescheinigung ist spätestens am 21. d. Mts. an den Wahlvorsteher des Urwahlbezirks, zu welchem die Ortschaft gehört, einzusenden.

Die abgeschlossene Abtheilungsliste des Urwahlbezirks, sowie ein Exemplar des Wahlgesezes und des Wahlreglements, auch ein Formular zur Wahlberhandlung werde ich den Herren Wahlvorstehern unter Umschlag zusenden.

Die Herren Wahlvorsteher ersuche ich, die Wahl des Ersatzmannes am 22. Januar cr., Nachmittags 2 Uhr, in dem von mir bestimmten Wahllokale vorschriftsmäßig abzuhalten und auf die richtige Ausführung des Wahlgeschäfts die größte Sorgfalt zu verwenden, sowie die Bestimmungen in den §§ 12 bis 19 des Wahl-Reglements genau zu beachten.

Insbefondere mache ich darauf aufmerksam, daß

- a. bei der Bildung des Wahlvorstandes erforderlichen Falles zu Beisitzern oder zum Protokollführer auch Urwähler einer anderen Abtheilung desselben Urwahlbezirks ernannt werden können,
- b. die Wahlmänner aus den stimmberechtigten Urwählern des Urwahlbezirks, ohne Rücksicht auf die Abtheilung, welcher sie angehören, zu wählen sind,
- c. jeder Urwähler den Namen des von ihm gewählten Wahlmannes persönlich dem Wahlvorstande zu nennen hat,
- d. die Wahl nach absoluter Mehrheit der Stimmenenden erfolgt und falls diese Mehrheit nicht gleich bei der ersten Abstimmung erreicht wird, eine engere Wahl unter denjenigen 2 Kandidaten vorzunehmen ist, welche die meisten Stimmen erhalten haben.

Die über die Wahl aufgenommene Verhandlung ist von dem Wahlvorsteher, den Beisitzern und dem Protokollführer zu unterschreiben.

Die den Herren Wahlvorstehern zugleich übersandte Einladung des Herrn Wahlkommissars für den Wahlmann zu der auf den 29. Januar cr. in Danzig anberaumten Wahl eines Abgeordneten ersuche ich, sogleich nach Abhaltung der Wahl mit der Adresse des dort gewählten Wahlmannes zu versehen und demselben gegen Vollziehung des unter der Einladung stehenden, von dieser abzuschneidenden Empfangsscheines zu behändigen, sowie selbst die erfolgte Aushändigung auf dem Empfangsschein zu bescheinigen.

Ferner ersuche ich die Herren Wahlvorsteher, sogleich nach Abhaltung der Wahl die vollzogenen Wahlprotokolle mit der Abtheilungsliste und den Bescheinigungen der Ortsvorstände über die Vorladung zur Wahl, sowie den vollzogenen und bescheinigten Empfangsschein über die Vorladung des gewählten Wahlmannes, an den Wahlkommissar, **Königlichen Polizei-Präsident Herrn Wessel hierselbst, einzusenden**, so daß derselbe am nächsten Tage in den Besitz dieser Schriftstücke gelangt.

Ebenso ersuche ich die Herren Wahlvorsteher, sofort **mir** den Namen, Stand und Wohnort des gewählten Wahlmannes mitzutheilen.

Die Ortsvorsteher beauftrage ich, dieses Kreisblatt sofort dem in ihrer Ortschaft wohnenden Wahlvorsteher und stellvertretenden Wahlvorsteher zur Kenntnissnahme vorzulegen.

Danzig, den 17. Januar 1895.

Der Landrath.

2. Im Urwahlbezirk 3a Oliva wird statt des Lohrenz'schen Gasthauses als Wahllokal das Gasthaus von **Benicke** in Oliva bestimmt.

Danzig, den 18. Januar 1895.

Der Landrath.

3. Die Gemeinde-Vorstände zu

Altdorf, Kl. Böllau, Borgfeld, Braunsdorf, Brentau, Brösen, Conradshammer, Czerniau, Gischlau, Gluckau, Grenzdorf, Heiligenbrunn, Kowall, Langenau, Böllau, Meisterswalbe, Nobel, Ohra, Oliva, Plezendorf, Ramkau, Rosenberg, Kl. Saalau, Saspe, Schönfeld, Schüddelau, Wartsch, Ziganenberg, Zipplau

fordere ich auf, meine Kreisblatt-Verfügung vom 4. Dezember v. J., betreffend: die Anschaffung des Werkchens: „Berechnung der Servisentschädigung für Quartierleistung an die Truppen im Frieden“ innerhalb 14 Tagen bestimmt zu erledigen.

Danzig, den 17. Januar 1895.

Der Landrath.

4. Im Sommer d. Js. wird zu Königsberg in Pr. eine Nordostdeutsche Gewerbeausstellung stattfinden. Seine königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen hat mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs das Protektorat über diese Ausstellung übernommen.

Die Bewohner des Kreises ersuche ich, ihr Interesse dem Unternehmen zuzuwenden und möglichst sich bei der Ausstellung zu betheiligen.

Danzig, den 16. Januar 1895.

Der Landrath.

5. Der am 29. April 1843 zu Neu-Schlamin, Kreis Schlawe, geborene Fruchthändler Ernst Hermann Last ist am 20. Mai 1894 in Melbourne, Australien, gestorben, und sollen jetzt die Verwandten desselben ermittelt werden. Die Familie Last ist von Neu-Schlamin nach Steinorth im Kreise Schlawe und von dort vor ungefähr 30 Jahren in die Gegend von Danzig verzogen.

Beilage.